

Das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) legt fest, dass Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in den Schulen aller Schularten unterrichtet werden können:

„Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen.“ Art. 2 Abs. 2 BayEUG

Dieser Auftrag wird in Bayern durch eine Vielfalt an schulischen Angeboten umgesetzt:

- Inklusion einzelner Schülerinnen und Schüler
- Kooperationsklassen
- Schulen mit dem Schulprofil Inklusion
- Klassen mit festem Lehrertandem
- Partnerklassen
- offene Klassen an Förderschulen

Um das Entscheidungsrecht der Eltern und Erziehungsberechtigten bezüglich der vielfältigen schulischen Möglichkeiten zu unterstützen, ist ein umfassendes und praxisnahes Beratungsangebot vor Ort ein wesentlicher Faktor für gelingende Inklusion.

KONTAKT:

Inklusionsberatung

Kirchplatz 3
82319 Starnberg

Telefonsprechzeiten:
Mo: 09-00 – 09.45 Uhr
Andrea Bachmaier: 0176 14809033

Mo: 11.30 -12.15 Uhr
Bettina Furtner: 0151 53114887

Di: 08.40 – 9.25 Uhr
Christine Fahl: 08158 25860124

Mi: 08.30 - 09.30 Uhr
Christiane Keinert: 0172 1412019

Persönliche Beratung nach Terminvereinbarung

E-Mail
inklusionsberatung@schulamt.lk-starnberg.de

GRUNDSCHULEN
MITTELSCHULEN
FÖRDERSCHULEN

für den Landkreis Starnberg



©iStockphoto/StMBW

Impressum:
Staatliches Schulamt im Landkreis Starnberg
Kirchplatz 3
82319 Starnberg

INFORMATION BERATUNG UNTERSTÜTZUNG

WIR SIND ANSPRECHPARTNER BEI FRAGEN ZUR INKLUSION:

Mit diesen Anliegen können sich Eltern und Erziehungsberechtigte an uns wenden:

- Information über Möglichkeiten der schulischen Inklusion in Ihrer Region (Landkreis, Stadt)
- Beratung beim Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule
- Information zu Angeboten schulischer und außerschulischer Unterstützung
- Fragen zur Schulaufnahme, zur Schullaufbahn und zu schulischen Abschlüssen

WIR ARBEITEN ZUSAMMEN MIT:

- Schulpsychologen/
Beratungslehrkräften
- Staatlichen Schulberatungsstellen
- Jugendamt/Sozialbürgerhäusern
- Kinderärzten
- Behindertenbeauftragten
- Arbeitsagentur

WICHTIG FÜR SIE:

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Die Beratung ist neutral.
- Das Ergebnis der Beratung ist offen.
- Die Beratung ist kostenfrei.

ES BERÄT SIE EIN ERFAHRENES TEAM:

- Andrea Bachmaier
Schulpsychologin
Beratungsrektorin der Grund- und Mittelschulen im Landkreis Starnberg
- Christine Fahl
Schulpsychologin
- Christiane Keinert
Lehrerin für Sonderpädagogik an der Fünf-Seen-Schule Starnberg
Sonderpädagogisches Förderzentrum
- Bettina Müller-Furtner
Lehrerin für Sonderpädagogik an der Franziskus-Schule Starnberg,
privates Förderzentrum
(Lebenshilfe Starnberg GmbH)